

Unterlage 0 N

**Erläuterung zu den Planänderungen vom
09.05.2018**

**Planfeststellung vom 29.10.2012
mit Planänderung vom 09.05.2018**

Bundesstraße B 26

**Darmstädter Straße, Ausbau der Knotenpunkte „Hafen
West“ und „Hafen Mitte“ in Aschaffenburg**

Ausbau

von Abschnitt 140, Station 1,170 bis 2,520

Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+350

Aufgestellt:

Aschaffenburg, 09.05.2018

Staatliches Bauamt Aschaffenburg



Klaus Schwab
Ltd. Baudirektor

B 26, Darmstädter Straße

Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“
in Aschaffenburg

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	2
2	INHALT DER PLANÄNDERUNGEN	2
	2.1 Planänderung 1, Schutzwand / Fledermausüberflughilfe inkl. V1 (alt) und G3 (alt) entfällt	2
	2.2 Planänderung 2 - 4, Begrünungs- bzw. Gestaltungsmaßnahmen ergänzt	3
	2.3 Planänderung 5-8, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ergänzt bzw. geändert	3
	2.4 Planänderung 9, Maßnahme Mauereidechse und Heuschrecken entfällt	4
	2.5 Planänderungen 10, Stützwand im Bereich des geplanten Parkplatzes	4
	2.6 Planänderung 11 – 14, Umplanung der Ersatzmaßnahme E2	4
3	AUSWIRKUNGEN	5

B 26, Darmstädter Straße

Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“
in Aschaffenburg

1 ANLASS

Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme „Bundesstraße B 26 Darmstädter Straße, Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“ in Aschaffenburg“ wurde am 29.10.2012 bei der Regierung von Unterfranken beantragt und darauffolgend durch die Regierung von Unterfranken eingeleitet. Im März 2013 wurden die Planfeststellungsunterlagen im Rathaus der Stadt Aschaffenburg öffentlich ausgelegt.

Am 21.10.2013 führte die Regierung von Unterfranken den Erörterungstermin in Aschaffenburg-Nilkheim durch.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren ergaben sich verschiedene Punkte, die eine Planänderung in den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

Zusätzlich kann aufgrund des dreijährigen Aussetzens des Planfeststellungsverfahrens die Übergangsregelung nach §23 Abs. 1 BayKompV nicht mehr angewendet werden. Daher ist die Kompensationsverordnung bei einer Fortführung des Verfahrens vollumfänglich anzuwenden. Die naturschutzfachlichen Unterlagen mussten aus o.g. Gründen überarbeitet werden. Dieser Sachverhalt führte unter anderem zu den unten angeführten Planänderungen.

Die Planänderung ist in 14 Planänderungsbereiche untergliedert, die nachfolgend aufgeführt und in den Planunterlagen eingezeichnet sind.

2 INHALT DER PLANÄNDERUNGEN

Ersetzte Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „T“ gekennzeichnet. Neu hinzugekommene Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „N“ gekennzeichnet.

2.1 Planänderung 1, Schutzwand / Fledermausüberflughilfe inkl. V1 (alt) und G3 (alt) entfällt

Planänderung 1: Schutzwand / Fledermausüberflughilfe inkl. V1 (alt) und G3 (alt) entfällt

B 26, Darmstädter Straße

Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“
in Aschaffenburg

In Zusammenhang mit dem Entfall der Schutzwand (Gabionenwand) entlang der B26 (am nördlichen Rand des Schönbuschparks) ist auch die bisherige Vermeidungsmaßnahme V1 „Bau einer Gabionenwand als Überflughilfe für Vögel und Fledermäuse entbehrlich“, zumal die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Ergebnis gekommen ist, dass von dem Ausbau der B26 kein erhöhtes Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse ausgeht.

Mit dem Wegfall der Gabionenwand ist auch die Gestaltungsmaßnahme G3“ Begrünung Sicht- und Immissionsschutzwand“ nicht mehr erforderlich.

2.2 Planänderung 2 - 4, Begrünungs- bzw. Gestaltungsmaßnahmen ergänzt

Planänderung 2: Mittelstreifenbepflanzung - Säulenpappeln statt Pyramideneichen

Dieser Änderung hat der Baulastträger bzgl. einer Einwendung im Erörterungstermin zugestimmt.

Planänderung 3: Gestaltungselement Säulenpappeln ergänzt

In Abstimmung mit der Stadt Aschaffenburg wird nördlich der Trasse zwischen Bau-km 0+300 und 0+500 eine Pappelreihe zur Betonung des Alleencharakters als Gestaltungselement ergänzt.

Planänderung 4: Begrünung (G2) im Bereich Parkplatz ergänzt

Im Bereich des Parkplatzes westlich Hafenkopfstraße sind weitere Begrünungen sowie die Pflanzung von Bäumen II. Wuchsordnung geplant.

2.3 Planänderung 5-8, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ergänzt bzw. geändert

Planänderung 5: LBP-Maßnahme (V3neu) ergänzt

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden insgesamt 3 Höhlenbäume kartiert (davon 1 abgestorbener Baum). Dadurch gehen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten und Vögel verloren (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Als Ersatz werden im Bereich des nördlichen Schönbuschparks 6 Fledermauskästen und 3 Nistkästen für Stare angebracht.

Planänderung 6: LBP-Maßnahme (S2) Höhlenbaum ergänzt

B 26, Darmstädter Straße

Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“
in Aschaffenburg

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde hier ein Höhlenbaum kartiert. Aufgrund der Lage im Grenzbereich zum Baufeld, jedoch außerhalb des eigentlichen Eingriffsbereichs, ist der Erhalt des Höhlenbaumes (Robinie) und damit der Erhalt des natürlichen Fledermausquartieres zu sichern.

Planänderung 7: Vermeidungsmaßnahme (V2neu) Höhlenbaum ergänzt (West)

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde hier im geplanten Bau-
feld ein Höhlenbaum kartiert mit potenziellen Sommerquartieren für Fledermäuse. Durch
eine vorherige Kontrolle der Höhlenbäume auf Fledermausbesatz (V2) kann eine Tötung
von Fledermäusen vermieden werden.

Planänderung 8: Vermeidungsmaßnahme (V2neu) Höhlenbaum (Ost) ergänzt

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde hier im geplanten Bau-
feld ein Höhlenbaum kartiert mit potenziellen Sommerquartieren für Fledermäuse. Durch
eine vorherige Kontrolle der Höhlenbäume auf Fledermausbesatz (V2) kann eine Tötung
von Fledermäusen vermieden werden.

2.4 Planänderung 9, Maßnahme Mauereidechse und Heuschrecken entfällt

Planänderung 9: Maßnahme Mauereidechse und Heuschrecken entfällt

Da auf der betreffenden Fläche zwischenzeitlich eine Tankstelle errichtet wurde, sind
diese Arten hier nicht mehr vorkommend. Eine entsprechende Vermeidungsmaßnahme
kann daher entfallen.

2.5 Planänderungen 10, Stützwand im Bereich des geplanten Parkplatzes

Planänderung 10: Stützwand im Bereich des geplanten Parkplatzes

Zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen der geplanten Parkplatzeihe und
dem angrenzenden Gelände wird eine Stützwand angeordnet.

2.6 Planänderung 11 – 14, Umplanung der Ersatzmaßnahme E2

Planänderung 11: Umplanung E2-1

Wegen der Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung erfolgte eine Bio-
toptypenkartierung im Bereich der Kompensationsmaßnahmen gem. Biotopwertliste. Auf

B 26, Darmstädter Straße

Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“
in Aschaffenburg

Basis der aktuellen Bestandserfassung und in Abstimmung mit der UNB und der BIMA, Bundesforstbetrieb Schwarzenborn, wurde die bisherige Maßnahme umgeplant.

Planänderung 12: Umplanung E2-2

Wegen der Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung erfolgte eine Biotoptypenkartierung im Bereich der Kompensationsmaßnahmen gem. Biotopwertliste. Auf Basis der aktuellen Bestandserfassung und in Abstimmung mit der UNB und der BIMA, Bundesforstbetrieb Schwarzenborn, wurde die bisherige Maßnahme umgeplant.

Planänderung 13: Neuplanung E2-3

In Abstimmung mit der UNB und der BIMA, Bundesforstbetrieb Schwarzenborn, ist diese Teilfläche neu hinzugekommen (als Ersatz für den Wegfall einer Teilfläche der E2(alt)-Maßnahmen, s. PL 14)..

Planänderung 14: Entfall Teilfläche der E2 (alt)

Entfall der bisherigen Teilfläche der E2(alt)-Maßnahme aufgrund nicht mehr bestehender Verfügbarkeit.

3 AUSWIRKUNGEN

Durch die Planänderungen ergeben sich geänderte Grundstücksinanspruchnahmen.

Auf die bisherige Betroffenheit der Ver- und Entsorgungsleitungen hat die Planänderung keine Auswirkungen.

Die Auswirkungen der Planänderungen sind durch Roteintragungen in den Planfeststellungsunterlagen kenntlich gemacht.